

13.007

Botschaft

über den

Nachtrag I zum Voranschlag 2013

vom 27. März 2013

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 27. März 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	12
6 Kreditübertragungen Fonds für Eisenbahngrossprojekte	14
7 Haushaltsneutrale Kredittransfers	15
8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	21
Entwurf Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013	22
Zahlenteil mit Begründungen	23

1 Überblick und Kommentar

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 13 finanzierungswirksamen Kreditnachträgen im Umfang von 341 Millionen, von denen ein überwiegender Teil auf die Finanzierung der Pensionierung der Angehörigen der besonderen Personalkategorien entfällt. Die Vorgaben der Schuldenbremse dürften trotz der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2013 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 13 Kreditnachträgen im Umfang von 341,3 Millionen.

Die Nachtragskredite entfallen zu beinahe 90 Prozent auf Aufwandkredite und zu rund 10 Prozent auf Investitionskredite (vgl. Tabelle unter Ziff. 2). Sie sind alle *finanzierungswirksam*. Bringt man von diesen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 93,7 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Vorschlag bewilligten Ausgaben um 0,4 Prozent, was deutlich über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre liegt (2006–2012: 0,2 %).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen grossmehrfach auf den *Eigenbereich*. Es handelt sich vornehmlich um die Finanzierung der Pensionierung der Angehörigen der besonderen Personalkategorien in Höhe von 237,0 Millionen und um das Unterbringungskonzept im Bereich der zivilen Bauten im Betrag von 32,2 Millionen. Die wichtigsten Erhöhungen im *Transferbereich* dienen der Finanzierung des Mehrbedarfs im Zusammenhang mit der Teilnahme der Schweiz am Rahmenprogramm Euratom in den Jahren 2012 und 2013 (31,4 Mio.) sowie dem regionalen Personenverkehr (20 Mio.). Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Bei den *vom Parlament gekürzten Krediten* wurden keine Nachtragskredite beantragt.

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2013 wird kein einziger neuer *Verpflichtungskredit* und auch keine Aufstockung von bestehenden Verpflichtungskrediten (*Zusatzkredite*) verlangt. Ferner wird keine einzige Aufstockung von Voranschlagskrediten, welche die *Sonderrechnungen* betreffen, beantragt.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 88,5 Millionen. Sie betreffen Voranschlagskredite, die im Jahr 2012 nicht vollständig beansprucht wurden (Ziff. 5).

Kreditübertragungen betreffend den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (*Sonderrechnung*) im Umfang von 10,9 Millionen werden im Kapitel 6 kommentiert.

Unter Ziffer 7 informieren wir Sie über *haushaltneutrale Kredittransfers* von insgesamt 6,5 Milliarden im Rahmen der am 29.1.2011 beschlossenen Reorganisation der Departemente. Per 1.1.2013 erfolgte die Zusammenfassung der Bereich Ausbildung, Forschung und Innovation im EVD, das auf den Namen Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) umgetauft wurde; im Gegenzug wurden das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ins EDI transferiert.

Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2013 mit einem strukturellen Überschuss von 66 Millionen verabschiedet, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Dieser *Spielraum* genügt jedoch angesichts der mit dieser Botschaft beantragten Nettoaufstockungen von finanzierungswirksamen Kreditanteilen nicht (336,2 Mio.: Kreditnachträge und Kreditübertragungen, abzgl. Kompensationen). Beim Budgetvollzug fallen jedoch regelmässig Kreditreste an. Ausserdem tragen die anhaltend tiefen Zinssätze in hohem Masse zur Verringerung der Zinslast und damit zur Reduktion der Ausgaben bei, was vermutlich zur Folge haben wird, dass die Ausgaben geringer ausfallen als budgetiert. Aus heutiger Sicht dürften deshalb die Vorgaben der Schuldenbremse nach wie vor eingehalten werden.

2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

Die namhaften Kreditreste dürften zur Kompensation der beantragten finanzierungswirksamen Nettokreditaufstockungen (im Gesamtbetrag von 336,2 Mio.) ausreichen. Damit besteht gegenüber dem Höchstbetrag der Gesamtausgaben, der gemäss Schuldenbremse zulässig ist, ein gewisser Spielraum.

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2013	Ø Nachträge I* 2006–2012
Nachtragskredite	341,3	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	341,3	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	–	n.a.
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand	305,3	n.a.
Finanzierungswirksam	305,3	n.a.
Nicht finanzierungswirksam	–	n.a.
Leistungsverrechnung	–	n.a.
Investitionen		
Ordentliche Investitionsausgaben	36,0	n.a.
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	341,3	166
Kompensationen		
Finanzierungswirksame Kompensationen	93,7	76
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	88,5	54
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	88,5	54
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	–	n.a.
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen		
Vor Abzug der Kompensationen	429,9	220
Nach Abzug der Kompensationen	336,2	143

* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/2007 von 7 037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV) und ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der ersten Tranche 2013 belaufen sich auf 341,3 Millionen; alle sind finanzierungswirksam.

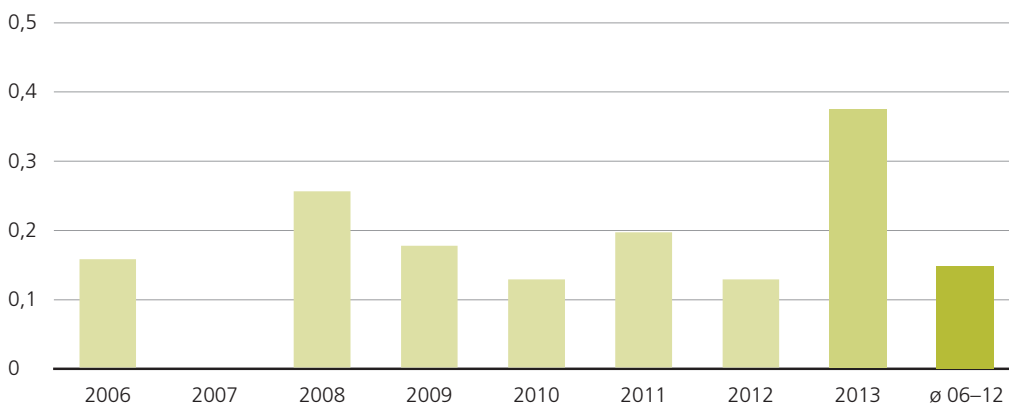
Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss

Die in Artikel 1 (vgl. S. 22) des Bundesbeschlusses erwähnten Voranschlagskredite umfassen die Aufwände (Fr. 305 319 122) und die Investitionsausgaben (Fr. 36 020 000). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben im Betrag von 341 339 122 Franken aufgeführt, was der Summe der in Artikel 1 erwähnten Beträge entspricht. Diese Ausgaben umfassen die Aufwände und die finanzierungswirksamen Investitionsausgaben.

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen teilweise kompensiert (93,7 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 247,7 Millionen, das entspricht 0,4 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (vgl. Grafik auf der folgenden Seite).

Nachtragskredite der Serie I* 2006–2013 (inkl. Kompensationen)

in Prozent der ordentlichen Ausgaben



Im Vergleich zu den Vorjahren fallen die mit dem Nachtrag I/2013 beantragten Mehrausgaben relativ hoch aus (knapp 0,4 % der ordentlichen Ausgaben gemäss Budget). Im Jahr 2007 waren sämtliche Aufstockungen kompensiert worden, so dass netto keine Mehrausgaben anfielen.

* Nachtragskredite ohne Kreditübertragungen, ohne ausserordentlichen NK I/2007 (Überweisung Golderlös an AHV) von 7,0 Mrd., und ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen)

Finanzpolitischer Spielraum

Das im vergangenen Dezember vom Parlament verabschiedete Budget weist im ordentlichen Haushalt ein Defizit von 450 Millionen aus. Die Ausgaben liegen um 66 Millionen unter dem zulässigen Höchstbetrag gemäss Schuldenbremse.

Die Prognose der Expertengruppe des Bundes vom März 2013 rechnet für das laufende Jahr mit einer leicht stärkeren Wachstumsverlangsamung als im Budget angenommen (Wachstumsrate von 1,3 % statt 1,5 % gemäss Budget). Auch die Teuerungs- und die Zinsprognosen wurden nach unten revidiert. Dies hemmt das Einnahmenwachstum, führt aber auch zu ausgabenseitigen

Entlastungen (Passivzinsen, einnahmenanteile Dritter, Beiträge an Sozialversicherungen). Zudem dürfte sich das gemäss Schuldenbremse zulässige konjunkturelle Defizit erhöhen. Der im Voranschlag ausgewiesene strukturelle Überschuss dürfte damit kaum beeinträchtigt werden, und es verbleibt weiterhin Handlungsspielraum für zusätzliche Ausgaben. Zudem fallen beim Budgetvollzug regelmässig namhafte Kreditreste von über einer Milliarde an. Aus heutiger Sicht können die Vorgaben der Schuldenbremse, auch unter Berücksichtigung der unterbreiteten, nicht kompensierten Nachtragskredite und der beantragten Kreditübertragungen von insgesamt 336 Millionen noch eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite

ID	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag	Aufteilung auf			Vorschuss	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
					in Franken	fw	nf			
	B+G			400 000	400 000				100 000	
1	111	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	400 000	400 000				100 000	
	EDA			500 000	500 000					
2	201	A2310.0253	Europarat, Strassburg	500 000	500 000					
	EDI			850 200	850 200					
3	306	A2310.0493	Filmkultur	850 200	850 200					
	EJPD									
	VBS									
	EFD			273 020 000	273 020 000				60 080 000	
4	606	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1 630 000	1 630 000					4.7
5	606	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	2 180 000	2 180 000					4.7
6	614	A2101.0146	Arbeitgeberleistungen zentral	237 000 000	237 000 000					4.1
7	620	A4100.0118	Zivile Bauten	32 210 000	32 210 000				60 080 000	4.2
	WBF			31 430 225	31 430 225					
8	750	A2310.0530	7. EU-Forschungsrahmenprogramm	31 430 225	31 430 225					4.3
	UVEK			35 138 697	35 138 697				33 488 697	
9	802	A2310.0216	Regionaler Personenverkehr	20 000 000	20 000 000				20 000 000	4.4
10	802	A2310.0382	LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	6 338 697	6 338 697				6 338 697	4.6
11	808	A6210.0148	Neue Technologie Rundfunk	1 500 000	1 500 000					4.7
12	810	A2310.0134	Wald	7 000 000	7 000 000				7 000 000	4.5
13	812	A2115.0001	Beratungsaufwand	300 000	300 000				150 000	
	Total			341 339 122	341 339 122				93 668 697	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

Die Nachtragskredite entfallen grossmehrheitlich auf den Eigenbereich und betreffen zur Hauptsache die Finanzierung der Pensionierung von Mitarbeitenden von besonderen Personalkategorien (237 Mio.). Im Transferbereich zu erwähnen sind die Finanzierung der Teilnahme der Schweiz am Euratom-Rahmenprogramm (31 Mio.) sowie die Begleichung der zusätzlichen Kosten für den regionalen Personenverkehr (20 Mio.).

4.1 Pensionierung für Mitarbeitende von besonderen Personalkategorien: 237,0 Millionen

Der Bundesrat hat am 20.2.2013 die neue Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) beschlossen. Diese sieht neu eine Versicherungslösung für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung für die Angehörigen des Berufsmilitärs, des Grenzwachtkorps sowie für das versetzungspflichtige Personal des EDA und das Rotationspersonal der DEZA vor. Die Inkraftsetzung der Versicherungslösung per 1.7.2013 macht einen Nachtragskredit im Umfang von 237 Millionen erforderlich.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hatte der Bundesrat beschlossen, die Ruhestandsregelungen der Angehörigen des Berufsmilitärs, des Grenzwachtkorps und des Flugdienstpersonals des BAZL zu überprüfen. Am 16.12.2011 hat er zudem beschlossen, die geltende Pensionierungsregelung für das versetzungspflichtige Personal des EDA und das Rotationspersonal der DEZA ebenfalls in die Arbeiten einzubeziehen. Gleichzeitig hat er erste Eckwerte für eine neue Lösung festgelegt (u.a. die Erhöhung des Rücktrittsalters um 1–2 Jahre). An die Stelle des Vorruhestandsurlaubs oder der vorzeitigen Pensionierung, welche die Abgeltung der besonderen Leistungen erst am Ende der jeweiligen Berufskarriere vorsehen, tritt neu eine Versicherungslösung, bei der die besonderen Leistungen laufend, also während der Berufslaufbahn, mit zusätzlichen Beiträgen des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten werden. Bei der Überführung in die neue Lösung müssen die Angehörigen der besonderen Personalkategorien so gestellt werden, als wären sie seit Beginn ihrer beruflichen Karriere nach der neuen Versicherungslösung angestellt gewesen. Sie erhalten deshalb mit dem Inkrafttreten der Versicherungslösung eine einmalige Erhöhung ihres Altersguthabens bei PUBLICA entsprechend der Funktionsdauer. Die Summe dieser einmaligen, individuellen Einlagen beläuft sich auf 237,0 Millionen. Eine direkte Kompensation der beantragten Summe ist nicht vorgesehen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der Aufwendungen durch Kreditreste im Personalbereich kompensiert werden kann (allein im Jahr 2012 entstanden Kreditreste von 217 Mio.). Mit der neuen Lösung resultieren für den Bundeshaushalt gegenüber der geltenden Lösung ab 2018 Entlastungen von jährlich rund 55 Millionen. Diese treten ab dem Ende der fünfjährigen Übergangsfrist schrittweise ein und werden gegen Mitte des nächsten Jahrzehnts auch die vorliegend beantragten einmaligen Umstellungskosten gedeckt haben.

4.2 Zivile Bauten (Umsetzung des Unterbringungskonzepts 2024): 32,2 Millionen

Das Unterbringungskonzept 2024 (UK 2024) sieht die Bereinigung des Portfolios der zivilen Bundesbauten und die Schaffung von Verwaltungsschwerpunkten (sogenannte «Cluster») vor, um so die Bundesverwaltung auf weniger Standorte zu konzentrieren. Zur Erweiterung des Clusters Holzikofenweg in Bern kann die Liegenschaft an der Monbijoustrasse 118–120 / Morillonstrasse 9 durch das BBL im April 2013 zu einem Kaufpreis von 32,2 Millionen erworben werden, wozu vorliegender Nachtragskredit dient. Das Objekt ermöglicht die Konzentration von heute dezentral auf mehrere Gebäude verteilten Benutzerorganisationen an einen gemeinsamen Standort und somit die Realisierung wirtschaftlicher Vorteile. Zusätzlich ergibt sich im Rahmen der Umsetzung der Portfoliobereinigung die Möglichkeit des Verkaufes der Liegenschaft Avenue Edmond-Vaucher 18 in Genf an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (mit eigener Rechtspersönlichkeit) für rund 60 Millionen. Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO werden die Liegenschaft im April 2013 übernehmen. Der Bundeshaushalt erfährt durch die beiden beschriebenen Portfoliobereinigungen somit insgesamt keine zusätzliche Belastung, vielmehr verbleiben Nettomehrerträge von rund 28 Millionen. Kauf und Verkauf waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2013 noch nicht absehbar und müssen in der ersten Hälfte 2013 vollzogen werden.

4.3 7. EU-Forschungsprogramm: 31,4 Millionen

Zur Finanzierung der Schweizer Teilnahme am Euratom-Rahmenprogramm wird ein Nachtragskredit von 31,4 Millionen notwendig. Mit dem am 12.12.2012 durch die Schweiz und die Europäische Atomgemeinschaft unterzeichneten Abkommen wird sich die Schweiz weiterhin an Euratom beteiligen. Jedoch reichen die im Voranschlag 2013 eingestellten Mittel nicht aus, um den vollen Schweizer Beitrag für das Jahr 2013 zu begleichen. Angesichts der aktuellen Wechselkursentwicklung wurde mit einem CHF/EUR-Wechselkurs von 1,25 gerechnet. Der beantragte Mehrbedarf beträgt damit 31 430 225 Franken. Falls das Parlament diesem Nachtragskredit nicht zustimmen würde, wurde in Art. 13 des Vertrages eine Kündigungsklausel aufgenommen, welche es der Schweiz ermöglicht, den Vertrag rückwirkend auf den 31.12.2012 zu kündigen. In diesem Fall müsste die Schweiz Euratom für allfällige, seit Anfang 2013 und bis zur Anrufung der «opt-out-Klausel» neu zugesagte Euratom-Beiträge an Forschungsinstitutionen

und Projektteilnehmende aus der Schweiz entschädigen. Auf der Basis der vergangenen fünf Jahre wird eine allfällig notwendige Entschädigung auf maximal 15 Millionen geschätzt. Dieser Betrag könnte über die im Voranschlag 2013 eingestellten Mitteln finanziert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission bei den Verhandlungen zu diesem Abkommen deutlich erkennen liess, dass eine Nicht-Beteiligung an Euratom für die Jahre 2012 und 2013 negative Konsequenzen auf die von der Schweiz angestrebte Beteiligung an den 8. EU-Forschungsrahmenprogrammen (2014–2020) haben würde. Der Abschluss des Euratom-Abkommens sei Bedingung für die Aufnahme eines exploratorischen Prozesses zur Beteiligung der Schweiz am 8. Forschungsrahmenprogramm. Dieser Nachtragskredit wird vollumfänglich bei der Erarbeitung des Voranschlags 2014 und des Finanzplans 2015–2017 im BFI-Bereich kompensiert (intertemporale Verschiebung).

4.4 Regionaler Personenverkehr: 20,0 Millionen

Bund und Kantone gelten zusammen je die Hälfte der geplanten ungedeckten Kosten des gemeinsam bestellten Angebots im regionalen Personenverkehr (RPV) ab. Die von den Transportunternehmen für das Fahrplanjahr 2013 ausgewiesenen Plankosten übersteigen die verfügbaren Kreditmittel des Bundes sowie einzelner Kantone. Diese Kostensteigerungen sind primär auf hohe Folgekosten von Rollmaterialbeschaffungen zurückzuführen, die durch Tarifierungsanpassungen nicht vollumfänglich ausgeglichen werden konnten. Das BAV hat die sich abzeichnende Finanzierungslücke bereits 2012 erkannt und erste Gegenmassnahmen in die Wege geleitet. Für den Bund verbleibt dennoch eine Lücke von 20 Millionen. Im Sinne einer Übergangslösung soll die Finanzierung des RPV 2013 deshalb mittels eines Nachtragskredites sichergestellt werden. Für die Jahre 2014 und 2015 sieht das BAV im RPV einen Investitions- und Angebotsausbaustopp vor. Der beantragte Nachtragskredit wird zu gleichen Teilen auf den Krediten «Anschlussgeleise» (A4300.0121) und «Terminalanlagen» (A4300.0141) kompensiert. Diese Kredite werden, aufgrund der aktuellen Gesuchslage und verzögerten Projektrealisierungen, im Jahr 2013 nicht vollständig ausgeschöpft.

4.5 Schutzmassnahmen und Bekämpfung von Schadorganismen im Bereich Wald: 7,0 Millionen

Für die Bekämpfung von Schadorganismen im Wald sowie für die Finanzierung von Forstschutzmassnahmen im Schutzwald wird ein Nachtragskredit von 7,0 Millionen beantragt. Der Bedarf entstand aus folgenden Gründen: Erstens wurden seit 2011 in mehreren Kantonen gefährliche Schadorganismen festgestellt. Die vom Bund ausgeweiteten Grenzkontrollen zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen (z.B. asiatischer Laubholzbockkäfer) sind aufwändiger als erwartet. Zudem geht der Bau des geplanten Pflanzenschutzlabors für besonders gefährliche Schadorganismen in die kostenintensive Phase. Dabei sind unerwartet zusätzliche Kosten entstanden. Um diese Kosten decken zu können, werden 2,0 Millionen benötigt.

Zweitens haben verschiedene starke Nassschneefälle verbunden mit heftigen Winden zwischen Oktober 2011 und April 2012 zu ausserordentlichen Zwangsnutzungen im Schutzwald geführt. Um Borkenkäferkalamitäten (Massenerkrankungen von Waldbeständen) vorzubeugen und die Schutzwirkung des Waldes möglichst rasch wiederherzustellen, sind ausserordentliche Forstschutzmassnahmen notwendig. 60 Prozent davon können im Rahmen der bereits abgeschlossenen Programmvereinbarungen bewältigt werden. Für die verbleibenden 40 Prozent ist im Rahmen der Programmvereinbarung Schutzwald eine zusätzliche Bundesbeteiligung im Umfang von 5,0 Millionen notwendig. Der Nachtragskredit im Gesamttotal von 7,0 Millionen wird vollumfänglich über den Kredit A4300.0103 «Schutz vor Naturgefahren» kompensiert.

4.6 Finanzierung der Privatbahnen: 6,3 Millionen

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung des Infrastrukturbetriebs der Privatbahnen mittels Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten. Der im Voranschlag 2013 zu diesem Zweck ausgewiesene Mittelbedarf basierte auf den Mittelfristplanungen (2013–2016) der Privatbahnen. Da sich die Annahmen bezüglich Erlösen aus der Trassenvergabe als zu hoch erwiesen haben, droht beim Infrastrukturbetrieb eine Finanzierungslücke. Diese soll mittels eines Nachtragskredites in Höhe von 6,3 Millionen geschlossen werden. Der entstehende Mehrbedarf wird über die Herabsetzung der Investitionsbeiträge (Kredit A4300.0131 «LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag») vollständig kompensiert.

4.7 Übrige Nachtragskredite

- **Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte bei der EZV: 3,8 Millionen**

Unter dem Voranschlagskredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» werden zwei Nachtragskredite von insgesamt 3,8 Millionen beantragt. Die beantragten Nachtragskredite umfassen die folgenden Vorhaben:

Projekt Multifunktionales Abfragegerät für Personen- und Passkontrolle (MAPP): 2,2 Millionen

Das Projekt MAPP hat zum Ziel, die Angehörigen des GWK bei ihren Einsätzen durch ein mobiles Abfragegerät zur Personenprüfung mit Onlineabfragen zu unterstützen. Die aktuell hierfür im Einsatz stehenden Geräte müssen aufgrund der IKT-Sicherheitsvorschriften bis Ende 2013 abgelöst werden. Im Schengen-Raum stehen zu diesem Zweck dieselben Geräte im Einsatz, welche im Projekt MAPP evaluiert wurden. Aufgrund der Abhängigkeiten von einem Projekt des EJPD wurden im Jahr 2012 unvorhergesehene Anpassungen in der Projektarchitektur von MAPP notwendig, was zu Mehraufwand und Verzögerungen führte. Das Projekt MAPP hat Ende 2012 die angepassten Anforderungen mit dem «Proof of Concept» (Machbarkeitsnachweis) technisch

erfüllt. Die beantragten Mittel von 2,2 Millionen werden benötigt, damit das Projekt MAPP im Jahr 2013 fertiggestellt werden kann.

Projekt Applikation Zollkontrollen (AZK): 1,6 Millionen

Mit der Umsetzung des Projekts AZK können die Kontrolleergebnisse von allen Mitarbeitenden der EZV zentral, strukturiert und standardisiert erfasst werden. Die personellen Ressourcen können dadurch gezielter eingesetzt und die Erfolgsquote von Kontrollen gesteigert werden. Die EZV hat die AZK am 1.1.2013 in Betrieb genommen, aufgrund von Problemen mit der Qualität von Daten aus verschiedenen Quellsystemen allerdings erst mit reduzierter Funktionalität und noch nicht betreffend alle Kontrollarten. Die beantragten Mittel von 1,6 Millionen werden benötigt, damit das Projekt im 2013 mit sämtlichen Funktionalitäten sowie mit hoher Datenqualität und lückenlosem Datenumfang abgeschlossen werden kann.

- **Neue Rundfunktechnologie: 1,5 Millionen**

Konzessionierte Veranstalter haben Anspruch auf Beiträge an Investitionen oder Abschreibungen von Investitionen in terrestrische Sendernetze, die auf der Basis von neuen förderungswürdigen Technologien betrieben werden (T-DAB). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war aufgrund grosser Unsicherheiten betreffend das Vorgehen der Veranstalter nicht abschätzbar, ob und in welcher Höhe bereits im Jahr 2013 Mittel zugesichert werden können. Für die eingegangenen und noch erwarteten Gesuche werden im Herbst 2013 Finanzhilfen verfügt, so dass die entsprechenden Beiträge 2013 ausgezahlt werden müssen. Die Ausgaben werden finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologie und Programmarchivierung».

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 2,1 Millionen und verteilen sich auf insgesamt vier Begehren.

5 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aufgrund von Projektverzögerungen im Jahr 2012 werden insgesamt 88,5 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. 97 Prozent der beantragten Kreditübertragungen entfallen auf EDA und UVEK.

Aus 2012 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.3.2013 insgesamt 88,5 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die

Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind alle finanzierungswirksam. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt; die betragsmässig wichtigsten werden nachfolgend erläutert.

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags I/2013

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2013			fw/nf/LV	Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung	Stammhaus		
B+G							468 000
1	107	Bundesstrafgericht	A2111.0274	Neuer Sitz Bundesstrafgericht			468 000
					309002	fw	10 000
					311500	fw	26 000
					311700	fw	191 000
					311950	fw	15 000
					311990	fw	5 000
					504000	fw	221 000
EDA							65 445 977
2	201	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	A2310.0456	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	363110	fw	36 231 000
3	202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	A2310.0428	Beitrag an die Erweiterung der EU	363200	fw	29 214 977
EDI							700 000
4	306	Bundesamt für Kultur	A2310.0491	Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	363200	fw	200 000
5	341	Bundesamt für Veterinärwesen	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	520120	fw	500 000
EJPD							
VBS							
EFD							683 200
6	601	Eidg. Finanzverwaltung	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	311440	fw	683 200
WBF							
UVEK							21 250 000
7	810	Bundesamt für Umwelt	A2310.0131	Sanierung von Altlasten	363200	fw	21 250 000
Total Kreditübertragungen							88 547 177

5.1 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen beim EDA: 36,2 Millionen

Die Aufwendungen unter dieser Finanzposition dienen unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG), der Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen sowie der Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen. Mit dem Budget 2012 hat das Parlament einen einmaligen Beitrag von 50 Millionen für die Renovation des UNO-Sitzes in Genf beschlossen. Diese Sondergeste an die UNO dient der Verbesserung der Energieeffizienz des «Palais des Nations». Die Arbeiten am «Palais des Nations» konnten nicht wie geplant bereits Anfang 2012 beginnen. Die langwierigen Verhandlungen zur Projektleitung (FIPOI-UNO-Bund-Kanton Genf) benötigten mehr Zeit als ursprünglich geplant. Die Komplexität der Renovationsarbeiten beanspruchten zudem mehr Vorbereitungs- und Planungszeit als ursprünglich angenommen. Im Jahr 2012 wurden Umbauarbeiten für insgesamt 13,8 Millionen durchgeführt. Damit die verbleibenden Renovierungsarbeiten im Jahr 2013 abgeschlossen werden können, müssen die restlichen 36,2 Millionen der für 2012 bewilligten 50 Millionen auf 2013 übertragen werden. Die veranschlagten Mittel im Jahr 2013 reichen nicht aus.

5.2 Beitrag an die Erweiterung der EU: 29,2 Millionen

Im Jahr 2013 befinden sich im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten EU (Erweiterungsbeitrag) rund 180 Projekte der DEZA in der Umsetzung. Dabei gilt für die Projektfinanzierung grundsätzlich das Rückerstattungsprinzip. Die Zahlungen der Schweiz an die Partnerländer erfolgen nach der Prüfung von Zwischen- oder Schlussberichten der Projekte. Der DEZA stehen für diese Aufgabe sowie die Ausführung der fälligen Zahlungen maximal zwei Monate zur Verfügung. Aufgrund von Verzögerungen konnten im Jahr 2012 nicht alle geplanten Zahlungen vorgenommen werden. Diese werden im Jahr 2013 fällig,

weshalb eine Kreditübertragung von 29,2 Millionen vorgenommen werden soll. Die veranschlagten Mittel reichen nicht aus, um die entsprechenden Ausgaben decken zu können. Obwohl in den Projektabkommen auch provisorische Auszahlungspläne festgehalten sind, hat es sich gezeigt, dass diese in der Praxis oft nicht eingehalten werden können. Auf der einen Seite kommt es immer wieder vor, dass in den Projekten operative Verzögerungen eintreten, zum Beispiel wegen Einsprachen gegen die Vergabe von Aufträgen. Andererseits brauchen die administrativen Prüfungen der Berichte und Abrechnungen durch die jeweiligen nationalen Instanzen vor deren Übermittlung an die Schweizer Stellen in einzelnen Fällen sehr viel Zeit, was die Voraussehbarkeit der Auszahlungen weiter erschwert.

5.3 Sanierung von Altlasten im Umweltbereich: 21,3 Millionen

An die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) wurden mit Verfügung vom 24.8.2006 121,5 Millionen aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) zugesichert. Bis und mit 2008 erfolgten Auszahlungen an die Sanierung in der Höhe von 56,7 Millionen. Im Frühjahr 2010 wurde bekannt, dass beim Projekt wesentliche Mehrkosten entstehen, weshalb die Auszahlungen eingestellt wurden. Mit Schreiben vom 29.4.2011 stellte der Kanton Aargau einen Antrag auf Erhöhung des Zusicherungsbetrags auf neu 240 Millionen. Die Abklärungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Stand der Technik dieser Projektänderungen haben viel Zeit beansprucht, weshalb die VASA-Abgeltungen für die Leistungen der Jahre 2009 und 2010 auch im Rechnungsjahr 2012 nicht ausbezahlt werden konnten. Die diesbezügliche Verfügung des BAFU wird dem Kanton im Februar 2013 zugestellt, weshalb im 2013 der Rückstand von rund 40 Millionen an die SMDK ausbezahlt werden kann. Der Kanton wird zudem das Abgeltungsgesuch für die Leistungen aus dem Jahre 2011 über voraussichtlich 11 Millionen vorläufig zurückbehalten und wird dies im 2013 einreichen, damit eine entsprechende Auszahlung erfolgen kann. Die jährlichen Zahlungen an andere belastete Standorte betragen rund 15–20 Millionen.

6 Kreditübertragungen Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Die Kreditübertragungen von 11 Millionen beim FinöV-Fonds sind auf Verzögerungen bei den Schlussabrechnungen für HGV-Ausbauten und Restarbeiten am Lötschberg-Basistunnel zurückzuführen.

Aus 2012 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.3.2013 insgesamt 10,9 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen.

6.1 HGV-Ausbauten Bellegarde-Nurieux-Bourg-en-Bresse: 6,9 Millionen

2011 waren für die Arbeiten auf der Linie Bellegarde–Nurieux–Bourg-en-Bresse im Rahmen der HGV-Ausbauten in Frankreich 11,7 Millionen für die definitive Abrechnung des Projektes budgetiert. Effektiv wurden aber im Jahr 2011 nur rund 3,6 Millionen beansprucht. Der Grund lag darin, dass die Schlussrechnung von der Réseau Ferré de France nicht den Bedingungen der Vereinbarung entsprach. Nach Eingang der geforderten Schlussabrechnung in Euro sowie eines Projektberichtes im Jahr 2012 ging man davon aus, dass die Restzahlung in der Höhe von 6 877 200 Franken durch die Schweiz erfolgen kann. Der Bundesrat hatte am 28.3.2012 die dafür notwendigen Mittel für 2012 durch eine Kreditübertragung bereitgestellt. Auf Grund von Projektdifferenzen konnte die Auszahlung im 2012 jedoch nicht wie geplant erfolgen. Die Differenzen konnten nun mit der französischen Projektleitung im März 2013 ausgeräumt werden. Da im Voranschlag 2013 keine Entnahme für diesen HGV-Korridor mehr eingestellt ist, wird eine nochmalige Kreditübertragung der nicht beanspruchten Mittel auf das Jahr 2013 erforderlich.

6.2 NEAT-Lötschberg-Basislinie: 4 Millionen

Der Lötschberg-Basistunnel wurde von der BLS AlpTransit AG nach der provisorischen Abrechnung im Jahr 2008 der BLS Netz AG übertragen. Mit der Übertragung übernahm die BLS Netz AG Restarbeiten, welche per 31.12.2008 noch nicht definitiv abgerechnet werden konnten. Hierfür wurden in der Rechnung der BLS Netz AG ab 2009 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen ausgewiesen. Die BLS Netz AG konnte im Jahr 2012 Restarbeiten für die Achse Lötschberg in der Höhe von 5,6 Millionen erledigen. Ein Mittelabruf der BLS Netz AG von 4,0 Millionen wurde vom BAV aufgrund ungenügender Dokumentation sistiert. Deshalb hat die BLS Netz AG vom bewilligten Voranschlagskredit 2012 in der Höhe von 8,0 Millionen nur 1,6 Millionen abrufen können. Inzwischen konnte der fehlende Nachweis durch die BLS Netz AG dem BAV erbracht werden. Weil im Voranschlag 2013 für die Achse Lötschberg nur ein Kredit von 2,55 Millionen eingestellt war, wird ein Teil des Kreditrests auf das laufende Jahr übertragen. Die beantragte Erhöhung des Voranschlagskredites wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet. Damit ergibt sich nur indirekt eine Auswirkung auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung. Gemäss Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung werden 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Basislinien der NEAT durch Mineralölsteuermittel finanziert. Die Anhebung des Voranschlagskredites führt durch die höhere Fondseinlage daher zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses des Bundes von rund 1 Million. Entsprechend sind auch die Wertberichtigungen im Transferbereich zu erhöhen.

7 Haushaltsneutrale Kredittransfers

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidgenössischen Räten haushaltsneutrale Mitteltransfers für das laufende Budgetjahr zwischen dem Eidg. Departement des Innern (EDI) und dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zur Kenntnis. Diese Mitteltransfers stehen im Zusammenhang mit der Neugliederung der Departemente.

Der Bundesrat hat per 1. 1. 2013 die Aufgaben zwischen dem EDI und dem neu benannten WBF neu verteilt. Dadurch wurden einige Bundesämter in das jeweils andere Departement verschoben. Da das Parlament den Voranschlag 2013 noch gemäss der alten Departementsstruktur bewilligt hat, wurden per 1.1.2013 die entsprechenden Voranschlagskredite zusammen mit den Ämtern ins jeweils neue Departement transferiert. Durch den Transfer werden weder die Höhe der bewilligten Voranschlagskredite noch deren Zweckbestimmung geändert.

Der Bundesrat will mit der beschlossenen Reorganisation den politischen Prioritäten und den zentralen Herausforderungen der Schweiz besser entsprechen. Zu diesen gehören die Sicherung und der Ausbau des schweizerischen Einflusses auf internationaler Ebene, die konsequente Förderung von Bildung, Forschung und Innovation sowie die demografische Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Gesundheitssystem und die Sozialversicherungen.

Mit den haushaltsneutralen Kredittransfers ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden. Die Transfers erfolgten per 1.1.2013.

7.1 Kredittransfer vom EDI zum WBF: Zusammenlegung SBF und BBT in SBFI sowie Verschiebung ETH-Bereich

Die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation wurden im WBF vereint. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wurden zum neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zusammengeführt. Der ETH-Bereich wurde dem WBF zugeordnet. Damit berücksichtigt der Bundesrat eine langjährige zentrale Forderung des Parlaments und unterstreicht die Bedeutung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs.

Haushaltsneutraler Kredittransfer «Zusammenlegung SBF und BBT in SBFI»

Veränderung abgebende VE (-)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	SBF (325) Betrag in Fr.	BBT (706) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	-4 146 100	-2 986 900
	Entgelte	-4 126 300	-2 975 000
E1300.0001	Gebühren	-1 787 600	-1 975 000
E1300.0010	Entgelte	-2 338 700	-1 000 000
	Übriger Ertrag	-19 800	-11 900
E1500.0001	Übriger Ertrag	-19 800	-11 900
	TOTAL AUFWAND	-2 583 222 900	-1 408 787 800
	Personalaufwand	-20 217 700	-22 158 000
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-14 340 700	-21 920 300
A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-4 343 000	-
A2100.0003	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-1 383 600	-
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-150 400	-237 700
	Sach- und Betriebsaufwand	-15 785 800	-12 868 000
A2111.0137	Eidg. Maturitätsprüfungen	-1 694 100	-
A2111.0138	Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)	-800 000	-
A2111.0139	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	-530 500	-
A2111.0215	Aramis Forschungsinformationssystem	-93 500	-
A2113.0001	Raummiete	-1 308 500	-1 614 800
A2113.0002	Raummiete	-2 027 400	-
A2113.0003	Raummiete	-153 500	-
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	-1 354 300	-2 750 100
A2114.0002	Informatik Sachaufwand	-120 000	-
A2115.0001	Beratungsaufwand	-1 020 000	-7 151 100
A2115.0002	Beratungsaufwand	-1 000 000	-
A2115.0003	Beratungsaufwand	-765 300	-
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-1 539 200	-1 352 000
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	-4 036 100	-
A2119.0003	Übriger Betriebsaufwand	-243 400	-
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-7 900
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-7 900
	Beiträge und Entschädigungen	-2 483 619 400	-1 327 753 900
A2310.0101	Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	-	-755 475 200
A2310.0102	Innovations- und Projektbeiträge	-	-88 800 000
A2310.0184	Hochschulförderung, Grundbeiträge	-615 200 000	-
A2310.0185	Projektgebundene Beiträge nach UFG	-48 000 000	-
A2310.0104	Betriebsbeiträge Fachhochschulen	-	-463 900 000
A2310.0188	Ausbildungsbeiträge	-25 111 700	-
A2310.0507	Steuerung des Bildungsraums Schweiz	-	-3 453 700
A2310.0502	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	-2 061 300	-
A2310.0510	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	-1 081 800	-
A2310.0510	Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung	-	-900 000
A2310.0192	EU Bildungs- und Jugendprogramme	-33 416 200	-
A2310.0190	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	-9 012 000	-
A2310.0504	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	-2 711 100	-
A2310.0505	Institutionen der Forschungsförderung	-906 776 000	-
A2310.0506	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	-67 365 500	-
A2310.0441	Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt	-8 000 000	-
A2310.0210	Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)	-4 714 100	-
A2310.0208	7. EU-Forschungsrahmenprogramm	-534 937 700	-
A2310.0198	Europäische Weltraumorganisation ESA	-150 313 900	-

Veränderung beim SBFI (+)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	SBFI (750) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	7 133 000
	Entgelte	7 101 300
E1300.0001	Gebühren	3 762 600
E1300.0010	Entgelte	3 338 700
	Übriger Ertrag	31 700
E1500.0001	Übriger Ertrag	31 700
	TOTAL AUFWAND	3 992 010 700
	Personalaufwand	42 375 700
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	36 261 000
A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	4 343 000
A2100.0003	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 383 600
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	388 100
	Sach- und Betriebsaufwand	28 653 800
A2111.0276	Eidg. Maturitätsprüfungen	1 694 100
A2111.0277	Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)	800 000
A2111.0278	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	530 500
A2111.0279	Aramis Forschungsinformationssystem	93 500
A2113.0001	Raummiete	2 923 300
A2113.0002	Raummiete	2 027 400
A2113.0003	Raummiete	153 500
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	4 104 400
A2114.0002	Informatik Sachaufwand	120 000
A2115.0001	Beratungsaufwand	8 171 100
A2115.0002	Beratungsaufwand	100 000
A2115.0003	Beratungsaufwand	765 300
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	2 891 200
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	4 036 100
A2119.0003	Übriger Betriebsaufwand	243 400
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7 900
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7 900
	Beiträge und Entschädigungen	3 811 373 300
A2310.0513	Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	755 475 200
A2310.0514	Innovations- und Projektbeiträge	88 800 000
A2310.0515	Hochschulförderung, Grundbeiträge	615 200 000
A2310.0516	Projektgebundene Beiträge nach UFG	48 000 000
A2310.0517	Betriebsbeiträge Fachhochschulen	463 900 000
A2310.0518	Ausbildungsbeiträge	25 111 700
A2310.0519	Steuerung des Bildungsraums Schweiz	3 453 700
A2310.0520	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	2 061 300
A2310.0521	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 081 800
A2310.0522	Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung	900 000
A2310.0523	EU Bildungs- und Jugendprogramme	33 416 200
A2310.0524	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 012 000
A2310.0525	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	2 711 100
A2310.0526	Institutionen der Forschungsförderung	906 776 000
A2310.0527	Forschungseinrichtungen von Innovation	67 365 500
A2310.0528	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 000 000
A2310.0529	Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)	4 714 100
A2310.0530	7. EU-Forschungsrahmenprogramm	534 937 700
A2310.0531	Europäische Weltraumorganisation ESA	150 313 900

A2310.0200	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	-35 321 500	-
A2310.0203	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	-10 604 600	-
A2310.0438	X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	-3 426 900	-
A2310.0201	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	-4 293 200	-
A2310.0202	Europäische Molekular-Biologie (EMBL)	-4 027 400	-
A2310.0204	Institut von Laue-Langevin (ILL)	-4 790 500	-
A2310.0205	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	-52 400	-
A2310.0107	Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit	-	-15 225 000
A2310.0503	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	-12 401 600	-
	Wertberichtigungen im Transferbereich	-63 600 000	-46 000 000
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-63 600 000	-46 000 000
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	-63 600 000	-26 658 600
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte		-658 600
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-	-658 600
	Investitionsbeiträge	-63 600 000	-26 000 000
A4300.0114	Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	-63 600 000	-
A4300.0140	Investitionen Fachhochschulen	-	-26 000 000

Haushaltsneutraler Kredittransfer «Verschiebung ETH-Bereich vom EDI ins WBF»

Veränderungen beim ETH-Bereich (-)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	ETH-Bereich (328)
		Betrag in Fr.
	TOTAL AUFWAND	-2 368 998 700
	Beiträge und Entschädigungen	-2 368 998 700
A2310.0346	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	-2 054 104 700
A2310.0416	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	-314 894 000

A2310.0532	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	35 321 500
A2310.0533	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	10 604 600
A2310.0535	X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	3 426 900
A2310.0536	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 293 200
A2310.0537	Europäische Molekular-Biologie (EMBL)	4 027 400
A2310.0538	Institut von Laue-Langevin (ILL)	4 790 500
A2310.0539	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	52 400
A2310.0540	Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit	15 225 000
A2310.0541	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 401 600
	Wertberichtigungen im Transferbereich	109 600 000
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	109 600 000
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	90 258 600
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	658 600
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	658 600
	Investitionsbeiträge	89 600 000
A4300.0151	Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	63 600 000
A4300.0152	Investitionen Fachhochschulen	26 000 000

Veränderung beim GS WBF (+)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	GS WBF (701)
		Betrag in Fr.
	TOTAL AUFWAND	2 368 998 700
	Beiträge und Entschädigungen	2 368 998 700
A2310.0542	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 054 104 700
A2310.0543	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	314 894 000

7.2 Kredittransfer vom WBF zum EDI: Verschiebung BVET und IVI

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) wurden dem EDI zugeordnet. Damit sind neu die Bundeskompetenzen im Bereich menschlicher und tierischer Gesundheit in einem Departement konzentriert.

Die transferierten Kredite sind in der folgenden Tabellen aufgelistet.

Haushaltsneutraler Kredittransfer «Verschiebung BVET vom WBF ins EDI»

Veränderungen beim BVET (-)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	BVET (720) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	-7 261 700
	Entgelte	-7 191 700
E1300.0001	Gebühren	-6 751 700
E1300.0010	Entgelte	-440 000
	Übriger Ertrag	-70 000
E1500.0001	Übriger Ertrag	-70 000
	TOTAL AUFWAND	-56 165 300
	Personalaufwand	-21 362 400
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-21 032 300
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-330 100
	Sach- und Betriebsaufwand	-25 055 600
A2111.0106	Forschungsprojekte	-1 677 400
A2111.0275	Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn	-8 955 000
A2113.0001	Raummiete	-2 857 500
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	-6 091 300
A2115.0001	Beratungsaufwand	-813 400
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-4 661 000
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-123 000
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-123 000
	Beiträge und Entschädigungen	-9 624 300
A2310.0118	Seuchenpolizeiliche Massnahmen	-29 600
A2310.0119	Forschungsbeiträge	-650 000
A2310.0120	Beiträge an internationale Institutionen	-501 200
A2310.0121	Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	-1 515 000
A2310.0122	Qualitätssicherung Milch	-3 928 500
A2310.0500	Prävention Tierseuchen	-3 000 000
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	-1 188 000
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-1 188 000
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-1 188 000

Veränderungen beim BVET (+)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	BVET (341) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	7 261 700
	Entgelte	7 191 700
E1300.0001	Gebühren	6 751 700
E1300.0010	Entgelte	440 000
	Übriger Ertrag	70 000
E1500.0001	Übriger Ertrag	70 000
	TOTAL AUFWAND	56 165 300
	Personalaufwand	21 362 400
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	21 032 300
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	330 100
	Sach- und Betriebsaufwand	25 055 600
A2111.0106	Forschungsprojekte	1 677 400
A2111.0275	Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn	8 955 000
A2113.0001	Raummiete	2 857 500
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	6 091 300
A2115.0001	Beratungsaufwand	813 400
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	4 661 000
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123 000
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123 000
	Beiträge und Entschädigungen	9 624 300
A2310.0118	Seuchenpolizeiliche Massnahmen	29 600
A2310.0119	Forschungsbeiträge	650 000
A2310.0120	Beiträge an internationale Institutionen	501 200
A2310.0121	Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 515 000
A2310.0122	Qualitätssicherung Milch	3 928 500
A2310.0500	Prävention Tierseuchen	3 000 000
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	1 188 000
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1 188 000
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1 188 000

Haushaltsneutraler Kredittransfer «Verschiebung IVI vom WBF ins EDI»

Veränderungen beim IVI (-)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	IVI (721) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	-1 628 100
	Funktionsertrag (Globalbudget)	-1 628 100
E5100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	-1 628 100
	TOTAL AUFWAND	-15 800 100
	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-15 800 100
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-15 800 100
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	-300 000
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-300 000
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-300 000

Veränderungen beim IVI (+)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	IVI (342) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	1 628 100
	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 628 100
E5100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 628 100
	TOTAL AUFWAND	15 800 100
	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 800 100
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 800 100
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	300 000
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	300 000
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	300 000

8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Mit einem Nachtragskredit bewilligt das Parlament der Verwaltung zusätzliche Mittel, welche beim Budgetvollzug aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig werden und keinen Aufschub dulden. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Neuregelung der Pensionierung von Angehörigen besonderen Personalkategorien);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Pflichtbeiträge an internationale Organisationen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher war Sache des Parlamentes, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013

vom # Juni 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. März
2013²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2013 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag
2013 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonde-
rem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt.

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	305 319 122
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	36 020 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2013 wer-
den zusätzliche Ausgaben von 341 339 122 Franken genehmigt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag I beantragte Voranschlagskredite

1 Behörden und Gerichte

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag I 2013
Behörden und Gerichte			
111 Bundespatentgericht			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 338 407	1 223 600	400 000

111 Bundespatentgericht

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	400 000
• Entschädigungen für Richter fw	400 000

Der Mehrbedarf ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits zeigt die Erfahrung des ersten Geschäftsjahres des BPatGer eine deutliche Unterschätzung der benötigten Mittel für die Honorare der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Andererseits wurden diese Honorare irrtümlicherweise im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» budgetiert, was mit dem vorliegenden Nachtragskredit korrigiert werden soll. Der Nachtragskredit kann teilweise kompensiert werden. Der Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand», auf dem der Honoraraufwand budgetiert wurde, wird um 100 000 Franken reduziert.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag I 2013
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2310.0253 Europarat, Strassburg	7 268 162	7 160 300	500 000

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**Europarat, Strassburg**

A2310.0253	500 000
-------------------	----------------

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 500 000

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR o.192.030), Art. 39. Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten. Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet und erhöht sich im Jahr 2013 auf 2,21 Prozent gegenüber 2,07 Prozent im Jahr 2012. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags sind die Anteile der Schweiz noch nicht beschlossen, weshalb eine genaue Schätzung des Beitrags jeweils schwierig ist.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag I 2013
Departement des Innern			
306 Bundesamt für Kultur			
Erfolgsrechnung			
A2310.0493 Filmkultur	13 857 224	16 033 600	850 200

306 Bundesamt für Kultur

Filmkultur

A2310.0493 **850 200**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 850 200

Bei der sanierungsbedürftigen Pensionskasse CPCL (Caisse de pensions du personnel communal Lausanne) sind u.a. die Mitarbeitenden des Schweizerischen Filmarchivs (Cinémathèque) versichert. Für die erneute Rekapitalisierung der CPCL müssen durch die angeschlossenen Institutionen insgesamt 220 Millionen aufgebracht werden. Der Conseil communal de Lausanne hat am 27.11.2012 die Rekapitalisierung der Pensionskasse beschlossen. Die defizitäre Cinémathèque kann ihren Anteil (1,2 Mio.) zur Rekapitalisierung nicht aufbringen und ist auf Unterstützung von Stadt und Bund angewiesen. Die Stadt Lausanne hat ihren Anteil (Fr. 319 235) bereits geleistet. Der Anteil des Bundes beläuft sich auf 0,85 Millionen. Die Cinémathèque wird sich mit 100 000 Franken an der Leistung des Bundes beteiligen.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag I 2013
Finanzdepartement			
606 Eidgenössische Zollverwaltung			
Investitionsrechnung			
A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	8 700 800	5 967 200	3 810 000
614 Eidgenössisches Personalamt			
Erfolgsrechnung			
A2101.0146 Arbeitgeberleistungen zentral	28 032 794	85 537 800	237 000 000
620 Bundesamt für Bauten und Logistik			
Investitionsrechnung			
A4100.0118 Zivile Bauten	234 243 166	234 462 400	32 210 000

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	3 810 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 630 000

Die EZV hat die Applikation Zollkontrollen am 1.1.2013 mit reduzierter Funktionalität in Betrieb genommen. Weitere Anforderungen ergeben sich aus dem neuen Leistungsauftrag/Leistungsvereinbarung (LA/LV) EZV für die Jahre 2013–2016. Diese lagen erst kurz vor Einführung des Produkts vor, so dass die notwendigen Funktionen aus Zeitgründen nur teilweise realisiert werden konnten. Die Schnittstelle zum Data Warehouse EZV, welches sich ebenfalls erst in der Realisierung befindet, war bedeutend komplexer und dementsprechend aufwändiger in der Realisierung als ursprünglich geplant. Die Gesamtkosten stiegen so um 1 630 000 Franken an. Die Mittel werden benötigt, damit das Projekt bis Ende September 2013 abgeschlossen werden kann. Ansonsten muss das Projekt unterbrochen werden.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 180 000
- Das Projekt MAPP (Multifunktionales Abfragegerät für Personen- und Passkontrolle) hat zum Ziel, die Angehörigen des GWK bei ihren Einsätzen durch ein mobiles Abfragegerät zur Personenprüfung mit Onlineabfragen zu unterstützen. Die aktuell hierfür im Einsatz stehenden Geräte müssen aufgrund der IKT-Sicherheitsvorschriften und den neuen Auflagen des Informatik Service Center ISC-EJPD bis Ende 2013 abgelöst werden. Durch Verzögerungen und anschliessendem Stopp des Projekts «Query Manager» des EJPD konnte der Proof of Concept (Machbarkeitsnachweis) von MAPP erst Ende 2012 mittels einer Anpassung der Architektur von MAPP erfolgen.

614 Eidgenössisches Personalamt

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146	237 000 000
• Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw	237 000 000

An die Stelle des Vorruhestandsurlaubs oder der vorzeitigen Pensionierung für die Angehörigen der besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachkorps, Flugdienstpersonal BAZL, Berufsmilitärpiloten, versetzungspflichtiges Personal EDA sowie Rotationspersonal DEZA) tritt ab dem 1. Juli 2013 eine Versicherungslosung. Mit der Versicherungslösung werden im Unterschied zur geltenden Regelung die besonderen Leistungen nicht erst am Ende der beruflichen Laufbahn abgegolten, sondern laufend durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge. Bei der Überführung in die neue Lösung müssen die Betroffenen so gestellt werden, als wären sie seit Beginn ihrer beruflichen Karriere nach der neuen Lösung angestellt gewesen. Die Summe dieser einmaligen, individuellen Einlagen beläuft sich auf 237 Millionen. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen, doch entstehen im Personalbereich in der Regel Kreditreste, mit welchen ein Teil des Mehrbedarfs aufgefangen werden kann. Zudem resultieren nach der fünfjährigen Übergangszeit Entlastungen von bis zu 55 Millionen pro Jahr für den Haushalt.

6 Finanzdepartement

Fortsetzung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik**Zivile Bauten**

A4100.0118	32 210 000
-------------------	-------------------

• Liegenschaften fw	32 210 000
---------------------	------------

Der Bundesrat hat das BBL mit der Umsetzung des Unterbringungskonzepts 2024 (UK 2024) beauftragt. In diesem Rahmen soll das BBL das Portfolio bereinigen und die Schaffung von Verwaltungsschwerpunkten (sogenannte «Cluster») vorantreiben, um so eine Konzentration der Bundesverwaltung auf wenige Standorte umzusetzen. Im Rahmen dieser Portfoliobereinigung bietet sich für den Bund die einmalige Gelegenheit des Kaufs einer Liegenschaft zum Preis von 32,21 Millionen und des Verkaufs einer Liegenschaft zum Preis von 60,08 Millionen. Kauf und Verkauf waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2013 noch nicht absehbar und müssen in der ersten Hälfte 2013 vollzogen werden. Der Bundeshaushalt erfährt keine zusätzliche Belastung, vielmehr verbleiben Nettomehrerträge von ca. 28 Millionen auf der Finanzposition E3100.0101 «Erlös aus Grundstücken».

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag I 2013
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung			
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			
Erfolgsrechnung			
A2310.0530 7. EU-Forschungsrahmenprogramm	458 273 552	534 937 700	31 430 225

**750 Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation**

7. EU-Forschungsrahmenprogramm

A2310.0530	31 430 225
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	32 130 225
• Übrige Beiträge an Dritte fw	-700 000

Durch das Abkommen vom 12.12.2012 über die Teilnahme der Schweiz am Euratom-Rahmenprogramm für die Jahre 2012 und 2013 wird sich die Schweiz weiterhin an Euratom beteiligen. Jedoch reichen die im Voranschlag 2013 eingestellten Mittel nicht aus, um den vollen Schweizer Beitrag 2013 zu entrichten. Angesichts der aktuellen Wechselkursentwicklung wurde eine Reserve für Wechselkursschwankungen vorgesehen und mit einem CHF/EUR-Wechselkurs von 1,25 gerechnet. Der beantragte Mehrbedarf beträgt 31 430 225 Franken. Dieser Nachtragskredit wird vollumfänglich im BFI-Bereich kompensiert. Die Kompensation wird in Absprache mit der EFV bei der Erarbeitung des Voranschlags 2014 und des Finanzplans 2015-2017 erfolgen (intertemporale Verschiebung).

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF		Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag I 2013
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				
802 Bundesamt für Verkehr				
Erfolgsrechnung				
A2310.0216	Regionaler Personenverkehr	856 890 800	871 175 000	20 000 000
A2310.0382	LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	194 144 816	170 000 000	6 338 697
808 Bundesamt für Kommunikation				
Erfolgsrechnung				
A6210.0148	Neue Technologie Rundfunk	-	-	1 500 000
810 Bundesamt für Umwelt				
Erfolgsrechnung				
A2310.0134	Wald	92 178 119	92 926 000	7 000 000
812 Bundesamt für Raumentwicklung				
Erfolgsrechnung				
A2115.0001	Beratungsaufwand	4 569 202	3 977 500	300 000

802 Bundesamt für Verkehr

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216	20 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	20 000 000

Die von den Transportunternehmen ausgewiesenen ungedeckten Kosten des RPV übersteigen im 2013 die zur Verfügung stehenden Kreditmittel des Bundes sowie einzelner Kantone. Als Übergangslösung soll die Finanzierung des RPV im 2013 mittels eines Nachtrags in der Höhe von 20 Millionen sichergestellt werden. Der Nachtrag wird kompensiert, und zwar mit je 10 Millionen in den Krediten A4300.0121 «Anschlussgleise» und A4300.0141 «Terminalanlagen».

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382	6 338 697
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 338 697

Am 24.9.2012 bewilligte das Parlament einen Verpflichtungskredit von 2 825 Millionen zur Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten und Finanzierung der Investitionen der schweizerischen Privatbahnen für den Zeitraum 2013–2016. Aufgrund der Leistungsvereinbarungen (LV) für die Periode 2013–2016, die im ersten Quartal 2013 unterzeichnet werden, ist eine Anpassung des Voranschlags 2013 für die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten erforderlich, damit insbesondere die niedriger als erwartet ausgefallenen Erlöse aus dem effektiven Trassenpreis berücksichtigt werden. Tatsächlich war beim Verfahren zur Feststellung des Voranschlags und bei der Ausarbeitung der Botschaft der genaue Betrag noch nicht bekannt, er wurde für alle Privatbahnen einfach extrapoliert. Der Mehrbedarf von 6 338 697 Franken wird vollständig über die Herabsetzung der Investitionsbeiträge (A4300.0131 «LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag») kompensiert.

808 Bundesamt für Kommunikation

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148	1 500 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 500 000

Konzessionierte Veranstalter haben Anspruch auf Beiträge an Investitionen oder Abschreibungen von Investitionen in terrestrische Sendernetze, die auf der Basis von neuen förderungswürdigen Technologien betrieben werden (T-DAB). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war aufgrund grosser Unsicherheiten betreffend das Vorgehen der Veranstalter nicht abschätzbar, ob und in welcher Höhe bereits im Jahr 2013 Mittel zugesichert werden können. Für die eingegangen und noch einzugehenden Gesuche werden voraussichtlich im Herbst 2013 Finanzhilfen verfügt, so dass die entsprechenden Beiträge 2013 ausgezahlt werden müssen. Es erfolgt keine Kompensation. Die Ausgaben werden finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologie und Programmarchivierung».

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Fortsetzung

810 Bundesamt für Umwelt

Wald	
A2310.0134	7 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 000 000

Monitoring/Bekämpfung Schadorganismen im Bereich Wald: Die vom Bund verfügbaren Grenzkontrollen zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen (z.B. Asiatischer Laubholzbockkäfer) sind kostenintensiver als erwartet, da der Schädlingsdruck zugenommen hat. Zudem entstehen beim Bau des Pflanzenschutzlabors für gefährliche Schadorganismen, welches durch WSL, BAFU und BLW gemeinsam finanziert wird, unerwartet höhere Kosten. 2 Millionen werden 2013 benötigt, damit die laufenden Kosten gedeckt werden können.

Schutzwald: Starke Schneefälle mit heftigen Winden haben im Winter 2011/12 zu ausserordentlichen Zwangsnutzungen geführt. Mit den im Rahmen des NFA-Programmes Schutzwald gesprochenen Bundesmitteln können die betroffenen Kantone nur ca. 60 Prozent der notwendigen Massnahmen zur Vorbeugung von Borkenkäferkalamitäten und zur Wiederherstellung des Schutzwaldes bewältigen. Für die restlichen Massnahmen ist eine zusätzliche Bundesbeteiligung im Umfang von 5 Millionen erforderlich, (PV Schutzwald).

Die Kompensation der 7 Millionen kann über den Kredit A4300.0103 «Schutz Naturgefahren» sichergestellt werden.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Beratungsaufwand	
A2115.0001	300 000
• Auftragsforschung fw	300 000

Die Behandlung der Botschaft zum BB über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr erfordert eine umfassende Prüfung der darin enthaltenen Programme. Die Ressourcen im ARE reichen dafür nicht aus. Der Beizug externer Experten ist unerlässlich. Auch 2013 fällt hierfür noch erheblicher Aufwand an, weshalb zusätzliche 300 000 Franken nötig werden. Ohne diesen Nachtragskredit kann die Botschaft zur Freigabe der Mittel ab 2015 nicht zeitgerecht erarbeitet werden. Die Realisierung dringlicher Projekte würde sich substantiell verzögern. Die Teilkompensation von 150 000 Franken erfolgt im Budget des Generalsekretariats UVEK Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand».